

A. Teilnahmebedingungen für Einzelassistenz, Veranstaltungen & Ferienspiele für Kinder & Jugendliche

A.1. Organisatorisches

- Unsere Ferienspiele finden in den hessischen Schulferien von Montag bis Freitag, 10:00-16:00 Uhr, statt. Abweichungen sind in der jeweiligen Ausschreibung angegeben, kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor.
- Eine Anmeldung ist wochen- und tageweise mit unserem Online-Anmeldeformular möglich.
- Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung. Die Anmeldung ist erst mit schriftlicher Bestätigung verbindlich.
- Eltern sorgen für wettergerechte Kleidung, notwendige Hilfsmittel und Medikamentenversorgung. Kinder ohne wettergerechte Kleidung können von bestimmten Aktivitäten ausgeschlossen werden. Für Folgen bei Nichtbeachtung übernimmt FaBiKu keine Haftung.
- Ein sicherer Übergang wird gewährleistet, wenn Eltern ihre Kinder persönlich bringen.
- Fahrten nach Hause sind unter Umständen möglich. Die Kosten entnehmen Sie bitte dem Unterpunkt A.2.
- Pünktlichkeit ist wichtig, da die Gruppen gemeinsam zu den Aktivitäten aufbrechen.
- Ferienspiele stehen Kindern mit und ohne Handicap offen. Geschwisterkinder und Kinder von Mitarbeitenden werden bevorzugt.
- Der Betreuungsschlüssel beträgt in der Regel 1:2, kann aber individuell angepasst werden. Eine Einzelbetreuung kann nach Ermessen des Personals erforderlich sein.
- Mittagessen, Getränke und Zwischenmahlzeiten sind inbegriffen.

A.2. Kosten & Finanzierung

- Kosten sind in den Ausschreibungen angegeben und beinhalten Material, Eintritt, Regie, Verpflegung und Raumkosten.
- Es werden getrennte Rechnungen für Sach- und Betreuungskosten gestellt.
- Betreuungskosten können über Pflegekassen (Entlastungsleistungen, Verhinderungspflege) oder Eingliederungshilfe abgerechnet werden. Beratung dazu bieten wir an. Auch Privatrechnungen sind möglich.
- Stornierungen sind kostenpflichtig (siehe B.3).

A.3. Neukunden

- Vor der Teilnahme sind einige Formalitäten erforderlich. Ein persönliches Gespräch oder die Zusendung der Dokumente ist möglich.
- Ohne vollständige Unterlagen ist eine Betreuung nicht möglich.

B. Teilnahmebedingungen für Erwachsene (Freizeit-, Bildungs- & Kulturangebote)

B.1. Organisatorisches

- Bildungsangebote finden zu den ausgeschriebenen Zeiten statt.
- Die Anmeldung erfolgt pro Veranstaltung und ist verbindlich nach schriftlicher Bestätigung.
- Wettergerechte Kleidung, Hilfsmittel und Medikamente sind von den Teilnehmenden mitzubringen. (Für Folgen bei Nichtbeachtung übernimmt FaBiKu keine Haftung).

B.2. Kosten & Finanzierung

- Sachkosten sind in den Ausschreibungen aufgeführt und müssen privat gezahlt werden.
- Betreuungskosten können über Pflegekassen oder Eingliederungshilfe abgerechnet werden.
- Ein Fahrdienst steht in den Regionen Kirchhain, Gladenbach, Dautphetal und Marburg zur Verfügung.
- Stornierungen sind kostenpflichtig (siehe B.3).

B.3. Stornobedingungen

- Absage bis 7 Tage vor Beginn: 50 % Stornogebühr.
- Absage bis 2 Tage vor Beginn: 100 % Stornogebühr.
- Ausnahme: Vorlage eines Attests bei Krankheit oder Quarantäne.

C. Teilnahmebedingungen für Reisen

C.1. Anmeldung & Vertragsabschluss

- Eine verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich mit unserem Online-Anmeldeformular. Der Vertrag gilt mit unserer Bestätigung als geschlossen.

C.2. Bezahlung

- Sachkosten sind eine Woche vor Reisebeginn fällig.
- Betreuungskosten werden nach der Reise in Rechnung gestellt.

C.3. Stornierung durch den Reisenden

- Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung.
- Bis 8 Wochen vor Reisebeginn: 20 % Stornogebühr.
- 8-4 Wochen vor Reisebeginn: 50 % Stornogebühr.
- 30-16 Tage vor Reisebeginn: 70 % Stornogebühr.
- Weniger als 15 Tage vor Reisebeginn: 100 % Stornogebühr.
- Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung.
- Eine Ersatzperson kann benannt werden (50 EUR Umbuchungsgebühr).

C.4. Rücktritt durch den Veranstalter

- Bei groben Verhaltensverstößen oder falschen Angaben zum Betreuungsbedarf kann der Vertrag gekündigt werden. In solchen Fällen behält FaBiKu den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen. Zusatzkosten (z.B. Bereitstellung einer Begleitperson für die Rückreise) werden vom Reisenden getragen.
- Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann der Reisevertrag von FaBiKu bis zwei Wochen vor Beginn aufgehoben werden.

C.5. Haftung & Versicherung

- Keine Haftung für Fremdleistungen oder den Verlust persönlicher Gegenstände.
- Alle Reisenden sind haftplichtversichert (subsidiär).
- Eine Auslandsrankenversicherung ist bei Auslandsreisen enthalten.
- Eine Reiserücktrittsversicherung ist bei Flugreisen enthalten. Bei allen anderen Reisen kann sie optional gebucht werden.

C.6. Leistungen & Organisatorisches

- Abfahrtsort für alle Reisen ist Marburg, Kirchhain, Dautphe oder Gladenbach. Gerne unterbreiten wir Ihnen für den Transfer zum Abfahrtsort ein Angebot.
- Art & Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung.
- FaBiKu behält sich vor, aus sachlich berechtigten, nicht vorhersehbaren Gründen Änderungen in Art & Umfang vorzunehmen. Darüber wird der Reisende rechtzeitig informiert.

D. Rechnungsstellung & Kostenerstattung

D.0. Grundsätzlich

- **Abrechnungen und Rechnungsläufe erfolgen in der Regel direkt an den jeweiligen Auftraggeber. Eine Kostenweitergabe an Dritte erfolgt in der Regel nicht.**

D.1. Finanzierungsoptionen

- **Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI):** Pflegekassen übernehmen bis zu 1.612 EUR jährlich für bis zu 6 Wochen, sofern mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Der Betrag kann um bis zu 806 EUR aus ungenutzten Mitteln der Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) auf maximal 2.418 EUR erhöht werden.
- **Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI):** Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 131 EUR pro Monat für anerkannte Betreuungs- und Entlastungsangebote. Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 können bis zu 40 % ihrer Pflegesachleistungen für diese Zwecke umwandeln.
- **Eingliederungshilfe (SGB IX):** Menschen mit Behinderung können finanzielle Unterstützung über das zuständige Sozialamt erhalten. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Kostenträger.
- **Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX):** Für erwachsene Menschen mit Behinderung können Assistenzleistungen zur Teilhabe beim LWV beantragt und abgerechnet werden.
- **Informationspflicht:** Es liegt in der Verantwortung der Kunden, sich bei ihrer Pflegekasse oder dem Sozialamt über mögliche Zuschüsse informieren. Wir unterstützen gerne bei der Antragstellung und erstellen persönliche Finanzierungspläne.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

FaBiKu (Familie|Bildung|Kultur)



D.2. Zahlungsfristen

- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung fallen 10 EUR Mahngebühren an.

D.3. Anmeldefristen

- Anmeldeschluss ist i.d.R. vier Wochen vor der Veranstaltung. Bei späteren Anmeldungen führen wir Wartelisten.

D.4. Preisänderungen

- Kurzfristige Preisänderungen behalten wir uns vor.

E. Verwendung von Foto- & Videomaterial

- Mit der Teilnahme an unseren Angeboten wird der Nutzung von Bild- & Videomaterial für interne und öffentliche Werbezwecke zugestimmt.
- Ein Widerspruch ist bei der Anmeldung möglich

Schlussklausel: Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und unterstützen gerne bei weiteren Fragen.